

## Kinder und Jugendliche bei Trennung und Scheidung

### ► Acht Kurzinformationen:

1. Die Trennung/Scheidung der Eltern stellt ein *belastendes Ereignis* für Kinder und Jugendliche dar; es gibt keine Trennung ohne Schmerzen für alle Beteiligten.
2. Kinder und Jugendliche reagieren unterschiedlich je nach *Entwicklungsstand* auf die Trennung ihrer Eltern (Erlebnisreaktion).
3. Die *Erlebnisreaktionen* (Verhaltensauffälligkeiten) der Kinder/Jugendlichen sind im Grunde *normale gesunde Reaktionen* auf „verrückte“ Lebensumstände (Trennung/Scheidung). Sie sind ein erster Schritt in die Gesundheit und nicht in die Erkrankung.
4. *Eltern* können für die Stabilisierung ihrer Kinder sorgen, indem sie
  - den *Kontakt* der Kinder mit jedem Elternteil erhalten
  - die *Zusammenarbeit als Eltern* fortsetzen oder wieder neu aufbauen
  - die *finanzielle Absicherung* der Kinder gewährleisten.
5. Trennung/Scheidung erfordern nicht zwingend eine psychotherapeutische Behandlung für Kinder; die Eltern können aber professionelle Hilfen in Anspruch nehmen, um stabile Bedingungen für ihre Kinder zu schaffen.
6. Die *Begleiterscheinungen* einer Trennung/Scheidung lassen sich *positiv gestalten*.
7. Das Familiengericht fordert von den Eltern eine Kooperation zum Wohl ihrer Kinder. Im Scheidungsverfahren sind Kinder ab 14 Jahren persönlich anzuhören. Jüngere Kinder können vom Gericht angehört werden. Dabei stehen die Bedürfnisse des Kindes im Mittelpunkt.